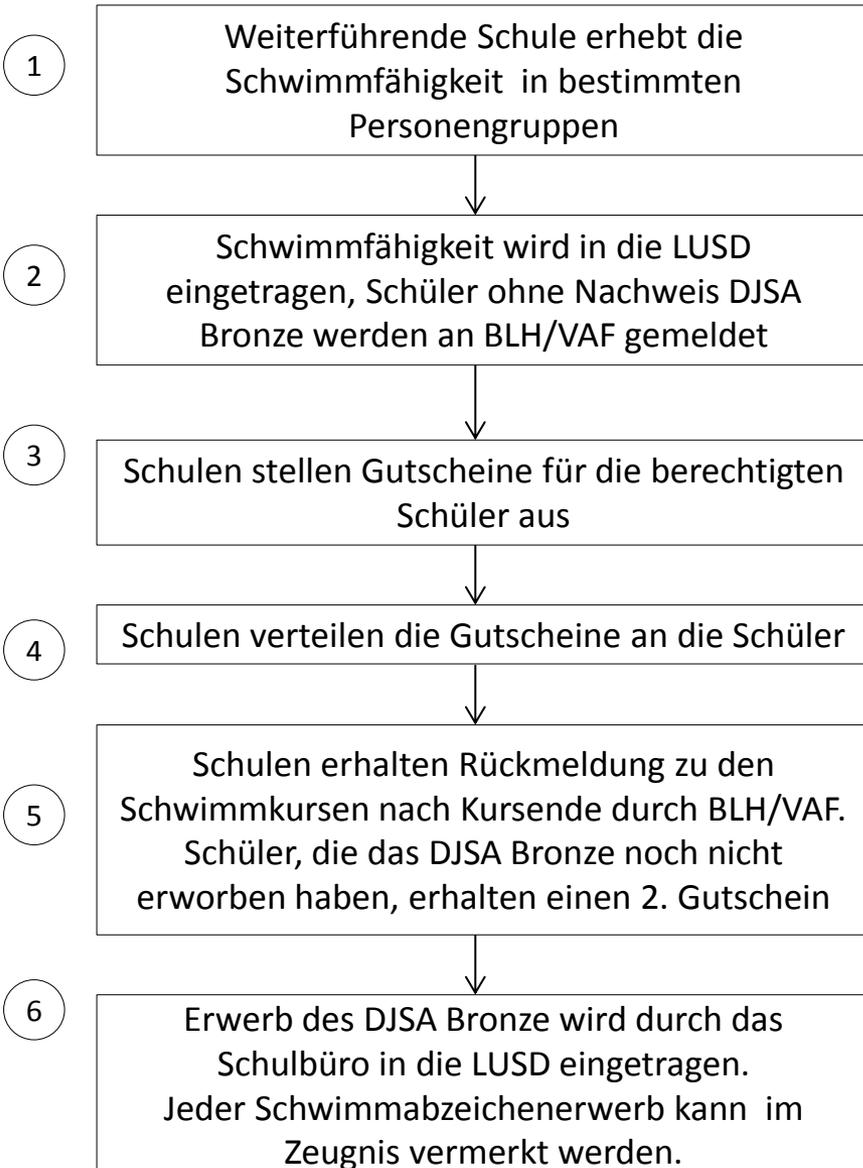


Schwimmgutscheinsystem aus schulischer Sicht



1 Die weiterführende Schule erfasst (a) bei Schulanmeldung eines nach Hamburg zugezogenen Schülers oder eines ehemaligen ABC-Schülers (Alphabetisierungs-/intern. Vorbereitungsklasse) sowie (b) im Rahmen der Herbststatistik (z.B. Abfrage durch den Klassenlehrer bei einem Elternabend) bis einschließlich SJ 2016/17 in Klassenstufe 6 die Schwimmfähigkeit (= Besitz DJSA Bronze).

2 Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Schwimmpasses oder eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern. Wenn ein Nachweis vorliegt, wird die Schwimmfähigkeit der Schüler in die LUSD eingetragen. Anderenfalls meldet die Schule die Schüler mit Vor- und Nachnamen, Schulname und -adresse in einer Tabelle per Email an schulschwimmen@baederland.de (BLH) bzw. info@vafev.de (VAF).

3 Die Schulen erhalten daraufhin codierte unausgefüllte Schulschwimmgutscheine postalisch zugesendet. Die Schulen tragen auf die Gutscheine den Schülernamen der gutscheinberechtigten Schüler ein und stempeln die Gutscheine vor der Ausgabe (Ein Gutschein ist nur mit dem Code und Schulstempel gültig!). Der Gutschein gilt für 8 Schwimmeinheiten und ist innerhalb von 15 Monaten einlösbar. Dies und weitere Hinweise sind auf dem Gutschein vermerkt.

4 Die Schulen verteilen die Gutscheine samt Elternbrief an die Schüler (per „Ranzenpost“) und fordern die Schüler auf, die Gutscheine einzulösen.

5 Nach Kursende wird den Schulen mitgeteilt, welche Schüler mit welcher Häufigkeit und mit welchem Erfolg (Schwimmabzeichenerwerb) teilgenommen haben. Wenn ein Schüler trotz regelmäßiger Teilnahme das DJSA Bronze noch nicht erwerben konnte, erhält dieser einen zweiten Schwimmkursgutschein über weitere 8 Einheiten (Verfahren wie in ③ und ④). Die Ausgabe eines dritten Gutscheins ist nicht möglich.

6 Der Erwerb des DJSA Bronze ist vom Schulbüro in die LUSD einzutragen. Die Teilnahme und jeder Schwimmabzeichenerwerb können seitens der Schule ins Zeugnis eingetragen werden.